Protokoll der 214. Sitzung der Katalog-AG

am 20./21.08.2013 im BSZ Stuttgart

Teilnehmer:

Frau Bauer	BLB Karlsruhe (AG ER, AG Musik)
Frau Englert	UB Heidelberg
Frau Feuerstein	BSZ Stuttgart
Frau Hermanutz	BSZ Stuttgart
Frau Horny	BSZ Konstanz (Vorsitz)
Frau Klein	HS Ludwigsburg
Frau Liebl	UB Konstanz (am 21.08.)
Frau Meyer	SLUB Dresden
Frau Rommel	WLB Stuttgart (AG Musik)
Frau Rose	UB Mannheim
Frau Scherer	BSZ Konstanz (am 21.08.)
Frau Schröter	UB Leipzig
Frau Staab	SULB Saarbrücken
Frau Wiesenmüller	HdM Stuttgart

Entschuldigt:

Frau Fiand	UB Tübingen
Herr Hauck	UB Freiburg (AG ER, AG Musik)
Herr Hermann	UB Freiburg
Frau Hoffmann	WLB Stuttgart
Frau Reiffer	KIM Hohenheim

Nächste Termine: 12. November 2013, BSZ Stuttgart
14.Januar 2014, BSZ Stuttgart

Tagesordnung:

Top 1 Umstieg auf RDA
- 1.1 Diskussion Bereich Erscheinungsvermerk
- 1.2 Gesamtdurchgang Kapitel 17 - 28
- 1.3 Normdaten (Kapitel 8-11, 16)
- 1.4 Planung der RDA-Schulungen
- 1.5 Toolkit
- 1.6 RDA-Testsystem der DNB

Top 2 ZDB-Import Umstellung auf OAI (Stand)

Top 3 Altes Buch / VD18

Top 4 Verschiedenes
- 4.1 Neue WinIBW-Version
- 4.2 Schutzumschlag
- 4.3 Lokalsätze ohne Datenexport:
- 4.5 DOI in Druckwerken:
- 4.6 Nummer von EU-Publikationen

Top 1 Umstieg auf RDA

1.1 Diskussion Bereich Erscheinungsvermerk

Frau Wiesenmüller erläutert ein Diskussionspapier zum Erscheinungsvermerk. Die Grundproblematik besteht darin, dass nach RDA bei publizierten Ressourcen immer eine Verlagsangabe erfolgen muss. Wenn statt der Verlagsangabe andere Informationen zum Erscheinungsvermerk vorliegen (Hersteller, Vertrieb), muss viel mit eckigen Klammern gearbeitet werden. Wenn ein in der Vorlage vorhandenes Copyright-Jahr statt eines Erscheinungsjahrs angegeben wird, muss dies ebenso eckig geklammert werden.

Die Katalog-AG schlägt folgende Ergänzungen für das Diskussionspapier der AG RDA vor: Beim Jahr sollte erkenntlich sein, woher es stammt, d.h. ein Copyright-Jahr sollte als solches gekennzeichnet sein.
Es muss verstärkt auf die Problematik der Nicht-Buchmaterialien eingegangen werden, insbesondere die Abgrenzung Verlag/Vertrieb/Hersteller sollte erläutert werden.

Nach Einschätzung von Frau Wiesenmüller wäre eine Vereinfachung nur durch eine Regelwerksänderung zu erreichen.

1.2 Gesamtdurchgang Kapitel 17 - 28

Die Katalog-AG bespricht die Kapitel 17 – 28, in denen die Beziehungen behandelt werden.

Beziehungen können in RDA durch eine Beziehungskennzeichnung spezifiziert werden. Dazu gibt es entsprechende Listen in den Anhängen I und J. Die Katalog-AG stimmt grundsätzlich der Verwendung dieser Kennzeichnungen zu, bittet aber darum, dass die Anhänge genauer geprüft werden. Auch ist die Verwendung einiger Begriffe unklar.

Frau Wiesenmüller erläutert die Regeln, wann eine Körperschaft als geistiger Schöpfer angesehen wird. Hierzu gibt es eine umfangreiche Erläuterung in den LC-PCC PS. Die Katalog-AG spricht sich dafür aus, eine ähnliche Erläuterung für die Anwendung im deutschsprachigen Raum zu erarbeiten.

Die Konstellation, dass Personen und Körperschaften gleichzeitig Schöpfer einer Ressource sein können, muss im Datenformat berücksichtigt werden.

Bei den „sonstigen Personen und Körperschaften, die mit einem Werk in Beziehung stehen“ (Kapitel 19.3), sollte die AG RDA Empfehlungen aussprechen werden, welche Personen und Körperschaften bei der Katalogisierung zu berücksichtigen sind.

Im Kapitel 20 (Personen und Körperschaften, die mit der Expression in Beziehung stehen) werden Erläuterungen für die beiden Beziehungskennzeichnungen „Herausgeber“ und „Herausgeber eines Sammelwerks“ gewünscht.

Die Katalog-AG bestätigt ihren Diskussionsstand zur Frage, welche Personen/Körperschaften auf Ebene der Expression berücksichtigt werden sollten:
Bei persönlichen oder körperschaftlichen Herausgebern, Übersetzern und Illustratoren sollte immer der erstgenannte erfasst werden, wenn er für die Recherche relevant ist. Regelungen zu weiteren Personen/Körperschaften sind nicht nötig. Eintragungen können nach Bedarf erfolgen. Die Eintragungen sollten bei fortlaufenden Sammelwerken fakultativ sein.

1.3 Normdaten (Kapitel 8-11, 16)

Die Katalog-AG diskutiert die Arbeitsergebnisse der UAG GND. Bei den Regelungen für die Normdaten (Personen, Familien, Körperschaften und Geografika) wird in RDA unterschieden in Bestimmungen zur Bildung des „bevorzugten Namens“ und der Bildung der „Ansetzungsform des Sucheinstiegs“, die die Person bzw. Körperschaft repräsentiert. Der Sucheinstieg wird aus dem Namen sowie u.U. weiteren Eigenschaften (z.B. Lebensdaten oder Zählungen) gebildet. Dieser Aufbau muss in den Schulungen vermittelt werden.

Personen, Familien Kapitel 8-10:

Bei den Regelungen für die Namen von Personen wird die Sprache der Person angesprochen. Bei den Personen des Mittelalters wird der Vorschlag der UAG GND, diese zukünftig in Deutsch anzusetzen, als problematisch angesehen.

Bei Pseudonymen werden zukünftig mehrere Normsätze erstellt. Die Katalog-AG wünscht dazu weitere Erläuterungen, wie mit diesen Normsätzen in der Titelaufnahme verfahren werden soll. Die Rege-

lungen für Fälle wie „Müller, ...“ werden in RDA vermisst. Die Regelungen für die Patronymika sind in RDA schwer verständlich, weil sie in der Terminologie von den Regelungen der RAK abweichen.

Die Katalog-AG stimmt dem Vorschlag der UAG GND zu, Lebensdaten grundsätzlich zu erfassen und bei der Bildung des „Sucheinstiegs“ zu berücksichtigen. Die Lebensdaten sollen dabei weiterhin nur in Feld 548 stehen und nicht zusätzlich in Feld 100 erfasst werden.

Bei den „Familien“ werden Erläuterungen benötigt, wie diese zukünftig in der Formalerschließung anzuwenden sind.

Körperschaften, Kongresse, Geografika (Kapitel 11 und 16):

Frau Scherer erläutert die Arbeitsergebnisse der UAG GND zu den Komplexen Körperschafen, Kongresse und Geografika. Nach RDA erfolgt die Großschreibung bei Körperschaftsnamen nach dem Sprachenprinzip. Eine Vereinheitlichung der Großschreibung nach den bisherigen Regeln wäre eine größere Regelwerksabweichung. Die Unterscheidung in „internationale Körperschaften“ und „Körperschaften mit internationalem Charakter“ wird als problematisch angesehen und muss durch Erläuterungen beschrieben werden. In RDA fehlen Regeln für Namensänderungen, die in den Anwendungsregeln ergänzt werden müssen. Körperschaften werden zukünftig häufiger unselbständig angesetzt.

Bei den Regelungen für die Spitzenorgane stellt sich die Frage, wer der geistige Schöpfer bei Schriften von Spitzenorganen ist (z.B. bei EU-Veröffentlichungen und Veröffentlichungen von Regierungsstellen (Spitzenorganen) mit jeweils gleichzeitiger Nennung des jeweiligen Presseamtes). Die Katalog-AG ist der Meinung, dass die übergeordnete Stelle, also die EU bzw. andere Regierungsstellen der Urheber ist. Die Pressestelle wäre nur eine „Nebenkörperschaft“. Frau Wiesenmüller bittet um Beispiele, damit man sich diese Problematik noch einmal genauer anschauen kann.

In RDA werden mehr Veranstaltungen als Kongress-Körperschaft angesetzt. Die Zählungen werden zukünftig als Ordinalzahl angegeben. Die Verwendung von „Kongressfolgen“ muss mit der UAG fS (fortlaufende Sammelwerke) abgestimmt werden.

Frau Scherer informiert in diesem Kontext über die zwei Änderungsvorschläge zu RDA (proposals), die sich ebenfalls mit den Kongress-Regeln befassen.

Übergang Normdaten auf die Titelebene

Nach RDA werden prinzipiell mehr Körperschaften angesetzt. Da der Umstieg auf RDA im Bereich Normdaten vor den Titeldaten erfolgt, sollten in der ersten Phase nur die Körperschaften nach RDA angesetzt werden, die auch in der Formal- oder Sacherschließung für eine Verknüpfung benötigt werden. D.h. wenn eine Körperschaft nach RAK nicht berücksichtigt wird, sollte auch noch kein Normsatz angelegt werden. Einzelheiten sind noch festzulegen.

Umgang mit Altdaten bei den Normdaten

Mit Umstieg auf RDA muss geklärt werden, wie die GND-Altdaten behandelt werden. Dazu gibt es zwei Varianten:

a) Alle verwendeten Normsätze sollen umgearbeitet werden. Ggf. sollten auch alle mit diesem Normsatz im Zusammenhang stehenden Normsätze aufgearbeitet werden.
b) Es wird nichts umgearbeitet. Nur die neuen Fälle werden nach RDA angelegt.

Die Katalog-AG stimmt trotz des Aufwands der Variante a zu. Variante b wäre langfristig problematisch. Soweit möglich, sollten Korrekturen auch maschinell durchgeführt werden.

1.4 Planung der RDA-Schulungen

Eintägige Infoveranstaltungen über RDA im Herbst

Das BSZ wird im Herbst vier eintägige RDA-Einführungsveranstaltungen durchführen, die interessierten Kollegen und Kolleginnen einen ersten Einblick in das Regelwerk verschaffen sollen. [Anm. des BSZ: Die Unterlagen wurden im BSZ-Wiki unter: https://wiki.bsz-bw.de/doku.php?id=v-team:katalogisierung:schulungen:rda veröffentlicht.]

Die beiden gefilmten Folienvorträge von Frau Wiesemüller werden ins öffentliche BSZ-RDA-Wiki gestellt [https://wiki.bsz-bw.de/doku.php?id=v-team:katalogisierung:doku:regelwerke:info].

Schulungen für die GND-Normdaten mit RDA

Die Normdaten-Schulung der Multiplikatoren wird durch das BSZ durchgeführt. Da diese Schulungen nicht so umfangreich wie die GND-Umstiegsschulungen sind, wird das BSZ voraussichtlich zentrale

Schulungen in Stuttgart und Sachsen anbieten. Von dieser ersten Schulungsphase sind vor allem die Bibliotheken betroffen, die aktiv neue GND-Sätze für Körperschaften anlegen.

Multiplikatorenschulungen

Für den Regelwerksgesamtumstieg wird das Schulungskonzept ab Herbst erarbeitet. Es werden mehrere Module benötigt (z.B. Einführungsmaterial, Terminologie, Thematische Zusammenstellungen). Auch muss diskutiert werden, ob diese Module mit verschiedenen technischen Hilfsmitteln aufbereitet werden können (z.B. Moodle, Online-Folienvortrag).

In den großen Bibliotheken sollten Ansprechpartner für dieses Projekt bestimmt werden. Das BSZ wird ein Konzept erarbeiten, wie die Kommunikation der SWB-Bibliotheken untereinander erfolgen kann (E-Mail-Listen, Wiki). Das BSZ wird von den Mitgliedern der Katalog-AG gebeten, diese Anforderungen mit den Bibliotheksleitungen zu besprechen.

1.5 Toolkit

Mit Beginn der aktiven Katalogisierung nach RDA wird von den großen Bibliotheken der Zugriff auf das RDA-Toolkit benötigt. Für die erste Stufe „Normdaten“ betrifft dies die Bibliotheken, die aktiv Normdaten in der GND erfassen. Während der Schulungsphase sollten auch die Multiplikatoren einen Zugriff auf das Toolkit haben. Bibliotheken, die eine Lizenz erwerben wollen, sollten sich an das hbz-Konsortium wenden, das im Auftrag der AG Verbundsysteme einen Konsortialvertrag mit dem Verlag De Gruyter ausgehandelt hat. [Nähere Informationen dazu unter: https://www.erwerbungsdb.hbz-nrw.de/cgi-bin/Liste.pl?ART=PRODUKT]

Die BSZ-Direktion wird dieses Thema ebenfalls mit den Bibliotheksleitungen besprechen.

1.6 RDA-Testsystem der DNB

Es steht seit kurzem ein lesender Zugriff auf das RDA-Testsystem der DNB zur Verfügung. In der ersten Version ist das DNB-Format noch nicht an die RDA-Anforderungen angepasst. Fragen zu den Katalogisaten werden im RDA-Wiki gesammelt. Es besteht das Angebot der DNB, dass auch SWB-Teilnehmer in dem DNB-RDA-Testsystem arbeiten. Aufgrund der Abweichungen im Erfassungsformat wird dieses von den Mitgliedern der Katalog-AG nicht gewünscht. Ein SWB-Testsystem ist für Anfang 2014 geplant.

Top 2 ZDB-Import Umstellung auf OAI (Stand)

Auf den letzten Sitzungen wurde bereits die Problematik der Dublettenbereinigung der Serien bei Umstellung des ZDB-Imports auf OAI besprochen. Der Vorschlag, diese auf die Bibliotheken zu verteilen, wurde auf der Sitzung der baden-württembergischen Bibliotheksdirektoren vorgestellt und dort angenommen. Die BSZ-Direktion wird ebenfalls mit den Bibliotheksleitungen in Sachsen Kontakt aufnehmen. Einzelheiten zu Mengengerüst und Kostenübernahme müssen noch erarbeitet werden.

Einige Bibliotheken äußern Interesse, die Liste der Unikate bereits vor dem Laden der kompletten ZDB abzuarbeiten. Das BSZ wird gebeten, ihnen eine PPN-Liste zu erstellen.

Außerdem werden vom BSZ konkrete Vorgaben erwartet, wie in den Aufnahmen die Informationen „geparkt“ werden sollen, die bei der Zusammenführung von SWB- mit ZDB-Aufnahmen nicht verloren gehen dürfen.

Zum „Match&Merge“ wird eine Erläuterung des BSZ gewünscht, ab welchem Prozentsatz die Datensätze zusammengeführt und wie die einzelnen Feldinhalte gewichtet werden.

Top 3 Altes Buch / VD18

Auf Nachfrage informiert Frau Meyer, dass die bisherigen Planungen noch vom Beginn der Hauptphase des Projekts VD18 Anfang 2014 ausgehen. Offizielle Informationen gibt es bisher jedoch noch nicht.

Top 4 Verschiedenes

4.1 Neue WinIBW-Version

Mitte September wird eine neue WinIBW-Version herausgegeben. Neuerungen gibt es im Bereich ZDB-Skripte und musikalische Werke.

4.2 Schutzumschlag

Die Wissenschaftliche Buchgesellschaft nutzt für ihre Veröffentlichung die gleiche Druckvorlage wie der ursprüngliche Verlag. Beide Verlage sind auf der Rückseite des Titelblatts gleichberechtigt mit ISBN aufgeführt. Nur am losen Papierumschlag und an der Rechnung kann man erkennen, welche Ausgabe vorliegt. Da die Schutzumschläge bei der Katalogisierung nicht berücksichtig werden, wird nur ein Datensatz erstellt, in dem beide Verlagsangaben erfasst werden.

4.3 Lokalsätze ohne Datenexport:

Zur Steuerung, dass bestimmte Exemplarsätze nicht in den Datenabzug kommen, wurde ein neues Abrufzeichen definiert: **NABZ**.
Bibliotheken, die dieses Verfahren nutzen möchten, sollten sich vorher an das BSZ wenden [Ansprechpartner: armin.kuehn@bsz-bw.de].

4.5 DOI in Druckwerken:

Die Behandlung des DOI in Druckwerken konnte bisher in der überregionalen Arbeitsgruppe nicht abschließend geklärt werden. Das BSZ macht daher folgenden Vorschlag:

Es wird ein neues Feld für „DOI in Druckausgaben“ eingerichtet (analog dem Feld für eine parallele ISBN). Das Feld 2051 bleibt damit für die echten Online-Ausgaben vorbehalten.

Das neue PICA3-Feld wird in MAB und MARC in das DOI-Feld exportiert, so dass dies im OPAC anzuklicken ist. Der SWB-OPAC müsste entsprechend angepasst werden.

Bis zur Einrichtung dieses neuen Feldes werden die DOI des Druckwerks in Feld 2199 „geparkt“. Die Erfassung erfolgt in der Form:

2199 DOI: 10.1177/0037768612460801

Die Einträge aus 2199 werden später maschinell in das neue Feld überführt.

Die Katalog-AG stimmt diesem Vorschlag zu.

4.6 Nummer von EU-Publikationen

Im Protokoll der 207. Sitzung wurde von der Katalog-AG beschlossen, dass die auf den EU-Publikationen enthaltene Nummer wie eine Reportnummer behandelt wird. Hierzu gab es in der Zwischenzeit Bedenken einer Teilnehmer-Bibliothek, da diese Nummer bei sämtlichen EU-Buchhandelsveröffentlichungen verwendet wird, und diese Publikationen oftmals nicht den Charakter einer amtlichen Druckschrift haben.

Die Katalog-AG bestätigt ihre vorherige Entscheidung und bittet darum, in der Online-Hilfe bei Feld 2205 einen entsprechenden Vermerk zu ergänzen (z.B. „Gilt auch für Vergleichbares (EU-Publikations-Identnummer)).

Annabel Feuerstein
Silke Horny 11.11.2013